

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Berufsbildungsgesetzes und des Aufnahmegesetzes (Drs. 16/12538)

- Zweite Lesung -

Eine Aussprache findet auch hierzu nicht statt. Wir können deshalb ebenfalls sofort in die Abstimmung eintreten. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Soziales, Familie und Arbeit, Drucksache 16/13938, zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu, schlägt aber

(Unruhe)

- liebe Kolleginnen und Kollegen, auch in den hinteren Reihen! - ergänzend vor, in § 3 als Datum des Inkrafttretens den "1. November 2012" einzufügen. Ich denke, dazu gibt es keinen Diskussionsbedarf mehr. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Dann ist der Gesetzentwurf so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, können wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung unmittelbar die Schlussabstimmung durchführen. Ich nehme an, es besteht Einverständnis damit, die Abstimmung in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch sehe ich nicht.

Wer also dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das sind alle Fraktionen des Hauses. Danke schön. Gegenstimmen! - Gibt es keine. Enthaltungen? - Sehe ich auch keine. Dann ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel "Gesetz

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Berufsbildungsgesetzes und des Aufnahmegesetzes".